



Aufsichtspflicht

Vereinsinterne Regeln des VfL Eversen e. V.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter/innen unseres Sportvereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. ÜL und Helfer/innen stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner/innen zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die **Aufsichtspflicht beginnt** mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Die Eltern der Kinder überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.
- Die Aufsichtspflicht der Eltern wird mit „Augenkontakt“ bzw. eindeutiger Geste an die ÜL übergeben.
- Die **Aufsichtspflicht endet** mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens.
- Die Aufsichtspflicht wird nach Abschluss des Sportangebots wieder an die Eltern übergeben.
- Unsere ÜL und Helfer/innen sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis die letzten Teilnehmer/innen abgeholt worden sind.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/innen mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.



Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der/die ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden.
- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Aufsichtspflicht im Schwimmbad

- Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der Übergabe der Kinder im Umkleidebereich.
- Die Anmeldung des Kindes ist durch die Eltern bzw. die beauftragte Person direkt beim ÜL vorzunehmen. Auch das Abholen und damit das Abmelden muss ebenfalls direkt erfolgen.
- Die Aufsichtspflicht im Umkleideraum sowie für die Zeit vor und nach der Schwimmstunde obliegt den Eltern und wird vom Verein nicht übernommen.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich durch eine/n Helfer/in oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen) auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen.
- Unsere ÜL und Helfer/innen achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen. Sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume bzw. Umkleiden. Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Datum, Unterschrift Vereinsvorstand

Vereinsstempel